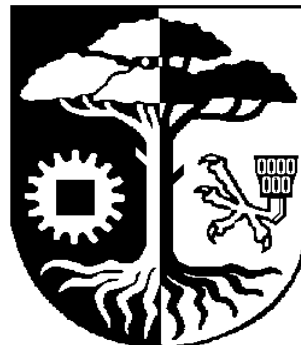


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



9. Jahrgang

02. Oktober 2000

Nr.: 27 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 10. Oktober 2000	2
2. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 11. Oktober 2000	2
3. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 12. Oktober 2000	3
4. Bekanntmachung der Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 101 in der amtsfreien Stadt Ludwigsfelde und den Gemeinden Blankenfelde, Jünsdorf (Amt Blankenfelde-Mahlow) im Landkreis Teltow-Fläming	4

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde  
Hauptamt  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

---

**Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem 10. Oktober 2000, findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses (1. Obergeschoß), Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
3. Fragestunde für Stadtverordnete

**Im Anschluß findet eine nichtöffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:**

1. Vorlage Nr. 1.292 – Abschluß eines Mietvertrages
2. Bekanntgaben der Stadtverwaltung
3. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Am Mittwoch, dem 11. Oktober 2000, findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses (1. Obergeschoß), Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
  - 2.1. Vorlage Nr. 1.294 -Bebauungsplan Nr. 9.1 „Flussviertel“ der Stadt Ludwigsfelde
    - Billigung des Planentwurfes
    - öffentliche Auslegung
    - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
  - 2.2. Vorlage Nr. 1.296 -Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde
    - Aufstellungsbeschluss
    - Beschluss über die Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung
- 3.0. Vorstellung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes in Vorbereitung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

4.0. Darstellung des Verwaltungsaufwandes zur Ermittlung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Am Donnerstag, dem 12. Oktober 2000, findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses (1. Obergeschoß), Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses:**

1.0. Einwohnerfragestunde

2.0. Beratung von Vorlagen

2.1. Vorlage Nr. 1.282 - 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

2.2. Vorlage Nr. 1.283 - 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

#### **Im Anschluß findet eine nichtöffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:**

1.0. Beratung von Vorlagen

1.1. Vorlage Nr. 1.292 - Abschluß eines Mietvertrages

1.2. Vorlage Nr. 1.295 - Grundstückstausch

2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung

2.1. Vorlage Nr. 1.297 - Vergabe von Bauleistungen:  
Gestaltung und Rekonstruktion des Schulgeländes 2. Grundschule  
(1. Bauabschnitt)

3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### **Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 101 neu (B 101n), Verkehrseinheit 1132, Abschnitt 1 (VKE 1132/1) von Bau-km 15 + 350 bis Bau-km 17 + 150 in der amtsfreien Stadt Ludwigsfelde und den Gemeinden Blankenfelde, Jünsdorf (Amt Blankenfelde-Mahlow) im Landkreis Teltow-Fläming**

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Kerzendorf, Genshagen und Blankenfelde, Jünsdorf beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **16. Oktober 2000** bis

**16. November 2000** einschließlich in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Zimmer 201 während der Dienststunden von Montag bis Freitag,

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **30. November 2000** beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahlewitz-Hoppegarten (Telefon: 03342/355 111, Fax: 03342/355 666) oder bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Zimmer 201, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz – FStrG – i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg – VwVfG Bbg -).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden zu einem Termin erörtert, den die Anhörungsbehörde auf den 28. Februar 2001, 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde (Sitzungssaal) anberaamt hat.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch den Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planungsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 FStrG).

Ludwigsfelde, 25. September 2000

Der Bürgermeister